

Bitte Antrag senden an:

Antragsteller: (Firma, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)

Anzeige des Handels mit Holz, das nach dem Standard „Richtlinie zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im Internationalen Handel“ behandelt wurde.

Hiermit zeige ich an, dass unsere Firma hitzebehandeltes Holz mit dem Hinweis auf diese Behandlung in Verkehr bringt. Dieses Holz wurde entsprechend dem durch das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen erstellten Standard ISPM Nr. 15 (Richtlinie zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im Internationalen Handel) behandelt. Wir haben diese Behandlung nicht selbst durchgeführt.

Erklärung

Zusammen mit der oben genannten Anzeige gebe ich folgende Erklärung ab:

- Behandeltes Holz wird nur von Betrieben bezogen, die für die Behandlung von Verpackungsholz entsprechend dem ISPM Nr. 15 amtlich anerkannt und registriert sind.
- Holz, das nach dem ISPM Nr. 15 behandeltet aber nicht markiert wurde, wird nur in Verbindung mit einem, dem ISPM Nr. 15 entsprechenden Behandlungsprotokoll gekauft und weitergegeben.
- Ich führe Aufzeichnungen über Art, Stückzahl, Herkunft und Verbleib des nach ISPM Nr. 15 behandeltem und von mir gehandeltem Holz. Diese Aufzeichnungen bewahre ich für drei Jahre auf.
- Ich gewähre dem zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Kontrolle zu den Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen.
- Die Anschrift des o.g. Betriebes darf im Zusammenhang mit dem Handel von hitzebehandeltem Holz und/oder Verpackungsmaterial aus hitzebehandeltem Holz vom Pflanzenschutzdienst an Interessenten weitergegeben und auf der Internetseite des JKI (<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>) veröffentlicht werden.

ja nein

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)